

A 107

Abschrift

Im Namen der unzertrennlichen allerheiligsten Dreifaltigkeit Amen!

Ich Wilhelm Schunk der evangelisch lutherischen Gemeinde Kirchsenior und Gerichtschöpfe zu Nastätten habe zwar mündlich deklariert, daß ich an die evangelisch lutherische Kirche alhier 100 fl schreibe hundert Gulden Frankfurter Währung hiermit schenken und legieren will, und zwar dergestalten also, daß die Zinsen von diesem Capital a hundert Gulden an die evangelisch lutherischen armen Wittweiber hier an diesem Ort von einem zeitlichen Pfarrer jährlich sollen ausgetheilt werden. Nun zweifle ich zwar nicht, daß diese aus wohlbedächtlichem Gemüth gefasste Instruction und Declaration nach meinem in Gottes Händen stehenden Absterben werde befolgt werden. So habe aber dennoch zu unserer Gewissheit und Gemäßlebung hiermit nicht in Form einer zierlichen, sondern einer ¹ad pias causas in Rechten vergönnten und zugelassenen unzierlichen letzten Willensdisposition vor denen hierzu specialiter erbetenen Zeugen, als Herrn Philipp Wilhelm Greiff, Kirchsenior und Wagenmeister, Herrn Christian Bernhardt, Kirchsenior und jetziger Rathsbürgermeister, und Herrn Emrich Leukel, Kirchsenior alhier verordnen wollen, daß benannte geschenkte hundert Gulden nach meinem Tode an einen zeitlichen evangelisch lutherischen Pfarrer hierselbsten sogleich von meinem Erben bezahlt werden sollen, welcher denn ersucht wird solches Capital sicher auszuleihen, und die Zinsen von diesem Capital jährlich an die armen benöthigten evangelisch lutherischen Wittweiber auszutheilen. Und da wir Zeugen zu alles dessen Zeugniß und

¹ ad - zu, an, be

pia - Sühne, Sühnen

causa - um... Willen, wegen

ad pias causas – als Sühne, als Wiedergutmachung

und zu weiterer Bekräftigung requiriret
und erbeten worden, als ???
mit demselben durch unsere allerseitigen
Namensunterschrift solches nach dessen
nochmaliger genauer Ableß: und dessen
alles von ihnen Bestätigung und Befestigung
in allen Punkten mit und nebendenselben
bekräftigen und beurkunden sollen und
wollen. Actum (so geschehen) Nastetten den 8ten
October 1760

²(L. S.) Wilhelm Schunk bekenne wie obensteht
(L. S.) Philipp Wilhelm Greiff als Zeuge
(L. S.) Johannes Christianus Bernhardt Raths-
bürgermeister als Zeuge.
(L. S.) Johann Emrich Lauckel als Zeuge.

Diese Schenkung derer 100 fl setze hundert
Gulden ist von uns evangelisch lutheri-
schen Predigern hierselbsten Namens der
evangelisch lutherischen Kirche mit Dank
angenommen worden.

(L. S.) Gustav Christoph Lauber h. t. Evang.
luth. Prediger allhier Ministerii eccle-
siastici definistor
(L. S.) Georg Carl Ebenau h.t. Pastor ad-
juritus.

Anno 1761 den 29ten Aprilis hat Herr Wilhelm
Schunk den evangl. lutherischen Kirchenvor-
stehern Pfarrern und Senioren übergeben
eine Obligation von 100 Gulden, so bei der Ge-
meinde Bogel stehen, nach dessen Tode die
Kirche die Zinsen empfangen soll, und
nach seinem Willen an die Witwen
unserer Gemeinde ausgetheilt werden sollen.
GC Lauber Pfr Defin

Für gleichlautende Abschrift. Nastätten
den 24. April 1834 herzogl. Nass. Amt
Volk

² L.S. - Locum Sigulum (Platz/Ort des Siegels im Original)